

## 61a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2024

### Sponsoring Schaffhauser Clientis Banken

#### 1. Grundlagen

Auf der Grundlage des Sponsoringvertrags vom 23. November 2022 regeln diese Ausführungsbestimmungen die näheren Details der Verwendung des Beitrags der Schaffhauser Clientis Banken.

#### 2. Verwendung

Der Sponsoringbetrag wird wie folgt verwendet. Die Beträge sind Zielgrössen. Je nach Leistungen, Anzahl und speziellen Gegebenheiten können sich die effektiven Beträge verschieben.

Nachwuchsförderung/-ausbildung (Alter 10 – 20) 1'000.00

➤ *Ausbildungsbeitrag pro Verein mit Nachwuchskurs* 50.00 1'000.00

Attraktivierung des Schiesssports 700.00

➤ *Förderungsbeiträge Einzel* 350.00 350.00

➤ *Förderungsbeiträge Kollektiv* 350.00 350.00

Förderung des Breitensports 300.00

➤ *Prämienkarten Heimwettkampf Gewehr/Pistole* 300.00 300.00

#### 3. Auswertung und Auszahlungsmodalitäten

Die näheren Details, insbesondere die Auswertung und die Auszahlungsmodalitäten, regelt der Kantonalvorstand.

#### 4. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand an der Sitzung vom 09. Dezember 2023 genehmigt. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben. Diese Ausführungsbestimmung bis auf weiteres gültig.

**Schaffhauser Kantonschützenverband**

sign. P.Herren  
Pascal Herren, Präsident

**Schaffhauser Clientis Banken**

sign. L.Laich  
Lorenz Laich, Clientis BS Bank